

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/077

**Referat für Nachhaltige
 Stadtentwicklung,
 Wirtschaftsförderung,
 Bürgerbeteiligung und
 Allgemeine Koordination**

Federführung: Arman, Beate, Dr.
 Telefon: +49 7021 502-615

AZ:
 Datum: 17.06.2021

**Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
 der Stadt Kirchheim unter Teck
 - Beschlussfassung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	12.07.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	12.07.2021
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	12.07.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	12.07.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	14.07.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Auswertung Beteiligung Klimaschutzkonzept (ö)
- Anlage 2 - Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg (ö)
- Anlage 3 - Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (ö)
- Anlage 4 - Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt (ö)

BEZUG

- „Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck - Vorstellung des Entwurfs - Freigabe für die Beteiligung“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.03.2021 (§ 10 ö, GR/2021/028)
- Vorstellung des integrierten Kirchheimer Klimaschutzkonzeptes mit Aktionsplanung in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2013 (§ 103 ö, Sitzungsvorlage 161/13/GR)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
 Mitzeichnung von: 220, 230, 340, BM, EBM, OB

Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die Stadt setzt sich für den Klimaschutz ein.

Leistungsziel 4:

Stärkung des Klimaschutzes bei der Stadtverwaltung bis 31.12.2019.

Maßnahme 4.01:

Fortschreibung eines Aktionsplanes Klimaschutz als Ausfluss aus dem integrierten Klimaschutzkonzept für die Jahre 2020 - 2023 bis 31.12.2019.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

- Jährliches Budget für Kampagnenarbeit zum Beispiel PV-Kampagne, Beratungsangebote, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, Veranstaltungen, Workshops 20.000 Euro pro Jahr.
 - Um Maßnahmen aus dem Kommunalen Wärmeplan umzusetzen, ist geplant im Förderprogramm KfW 432 „Energetische Stadtsanierung“ Mittel zu beantragen:
 - In 2022 zur Erstellung von Detailkonzepten für die Maßnahmen aus dem Kommunalen Wärmeplan 30.000 Euro
 - In 2023 bis 2025 Personalmittel für einen Sanierungsmanager je 70.000 Euro
- In Summe sind dies 240.000 Euro. Bei einer 75 Prozent-Förderung bedeutet dies eine Ko-Finanzierung von 60.000 Euro aus Haushaltsmitteln.
- Maßnahmenkonzept für das neue Handlungsfeld Klimafolgenanpassung je 30.000 Euro in 2022 und 2023.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck mit dem darin enthaltenen Handlungskonzept, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2021/077 dargestellt.
2. Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck zum 3. Klimapakt Baden-Württembergs.
3. Zustimmung zur Erhöhung des Ziels zum Ausbau von Photovoltaik auf 31.800 MWh bis 2030.
4. Auftrag an die Verwaltung, ab 2022 in Sitzungsvorlagen die Auswirkungen auf den Klimaschutz, nach dem im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Verfahren, aufzuzeigen.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der vorliegenden Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck von 2013 wird zum einen eine Bestandsaufnahme gemacht und zum anderen das Handlungskonzept aktualisiert (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/077). Die Bestandsaufnahme berücksichtigt, was sich seit der Verabschiedung dieses Klimaschutzkonzeptes beim Energieverbrauch sowie der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien verändert hat und welche Maßnahmen aus dem Handlungskonzept umgesetzt wurden. Bei der Fortschreibung des Handlungskonzeptes wurden veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen berücksichtigt, die Bevölkerung in verschiedener Form beteiligt und die geplanten Maßnahmen eng mit den Mitarbeitenden der beteiligten bzw. zuständigen Fachbereiche abgestimmt.

Mit der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes werden damit betrachtet:

- Aktuelle Zielsetzungen bei der CO₂-Reduktion auf unterschiedlichen Ebenen und ein Vergleich mit der Zielsetzung im Klimaschutzkonzept.
- Neue gesetzliche Rahmenbedingungen, die einen Einfluss auf den kommunalen Klimaschutz haben.
- Veränderungen beim Energieverbrauch in den Sektoren Wärme, Strom und Verkehr und Abgleich mit den vereinbarten Zielen.
- Der Stand bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept in den unterschiedlichen Handlungsfeldern.
- Die künftige Berücksichtigung des Klimaschutzes in der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen des Gemeinderats.
- Die Formen der Bürgerbeteiligung und Gremienarbeit im Bereich Klimaschutz.
- Die Fortschreibung des Handlungskonzeptes mit Anpassung der Handlungsfelder und der Planung eines neuen Maßnahmenkatalogs.
- Die Erweiterung des Handlungskonzeptes um das Handlungsfeld Klimafolgenanpassung.

Die Maßnahmen aus dem Handlungskonzept wurden bereits bei der Vorstellung des Entwurfs des Klimaschutzkonzeptes in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.03.2021 vorgestellt. Aus der Online-Beteiligung der Bürgerschaft wurden einzelne Vorschläge bei der Ausgestaltung von Maßnahmen aufgegriffen (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/077). Zwei Anregungen wurden als neue Maßnahmen mit aufgenommen:

1. Handlungsfeld Mobilität: Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A8 - Prüfung einer Antragstellung gemeinsam mit den Nachbarkommunen
2. Handlungsfeld Klimafolgenanpassung: Niedrigwasserkonzept - Situationsanalyse

Für die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind verschiedene Beschlüsse des Gemeinderates notwendig, die zusammen mit der Verabschiedung der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes gestellt werden. Dies betrifft die Themen

1. Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg, mit dem eine weitgehende Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2040 angestrebt wird.
2. Eine Erhöhung des Ziels zum Ausbau von Photovoltaikanlagen.
3. Die künftige Darstellung der Klimarelevanz von Maßnahmen in Sitzungsvorlagen des Gemeinderats.

Zusätzliche Haushaltsmittel sind für die Umsetzung von Maßnahmen der Kommunalen Wärmeplanung und der Erstellung des Klimafolgenanpassungskonzeptes beantragt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wurde im Handlungskonzept ein Bündel von Maßnahmen für die sieben Handlungsfelder erarbeitet. Die Handlungsfelder umfassen die Themen klimafreundliche Stadtplanung und Stadtentwicklung, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieversorgung und erneuerbare Energien, klimafreundliches Wirtschaften, Mobilität, klimabewusster Konsum und das neue Handlungsfeld Klimafolgenanpassung. Das neue Handlungsfeld wurde mit aufgenommen, da die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher spürbar werden. Neben dem Klimaschutz werden deshalb auch Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel ein immer wichtigeres Thema für Kommunen. Das Handlungskonzept wurde partizipativ unter Einbeziehung der Zivilbevölkerung, Unternehmen, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und politischen Vertreter*innen erstellt.

Beteiligung

Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes war ein Prozess über 1,5 Jahre, in dem in mehreren Schritten die Bürgerschaft und Unternehmen in Kirchheim unter Teck, der Gemeinderat und die Ortschaftsräte sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung beteiligt waren (Tabelle 1). In das neue Handlungskonzept sind deshalb bisher noch nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept eingeflossen, vor allem jedoch neue Ideen und Vorschläge durch die beteiligten Akteure.

Tabelle 1: Prozess bei der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Zeitpunkt	Prozessschritt	Ergebnis
Februar 2020	Bürgerforum Klimaschutz öffentliche Veranstaltung	Vision für 2030, Maßnahmensammlung- priorisierte Maßnahmen werden in Fortschreibung aufgenommen
Juli/Aug. 2020	Rücksprache mit Verwaltungsmitarbeitenden zum Stand der bisherigen Maßnahmen	Übernahme der bisher nicht umgesetzten Maßnahmen des Handlungskonzepts in die Fortschreibung
Sept. 2020	Fachforum Klimaschutz Vertreter*innen von Gemeinderat, Unternehmen, Agendagruppe Klimaschutz	Vorstellen der geplanten Handlungsfelder und Maßnahmen - Empfehlung neues Handlungsfeld Klimafolgenanpassung

Zeitpunkt	Prozessschritt	Ergebnis
Okt. 2020 - Feb. 2021	Entwurf zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KSK)	Maßnahmenplanung in Rücksprache mit Verwaltungsmitarbeitenden und OB
März 2021	Gemeinderatssitzung	Vorstellen des Entwurfs, Beschluss zur öffentlichen Beteiligung
April 2021	Online-Beteiligung zum Entwurf des KSK	Beteiligung von 19 Personen, Gruppen und Unternehmen
Mai/Juni 2021	Auswertung der Beteiligung	Stellungnahme in Absprache mit Sachgebieten, Anregungen zur Ausgestaltung der Maßnahmen, Vorschläge für neue Maßnahmen
15.06.2021	Workshop mit Ortschafts- und Gemeinderäten	Diskussion Ergebnisse der Beteiligung und geplante Maßnahmen, Vorbereitung der Beschlussvorlage
21.07.2021	Gemeinderatssitzung	Beschlussfassung zur Fortschreibung des KSK

An der Online-Beteiligung im April 2021 haben vier Gruppierungen, drei Unternehmen und 12 Privatpersonen teilgenommen. Über die Presse und bei Gruppierungen und Unternehmen per E-Mail wurde dazu eingeladen, zu den geplanten Maßnahmen im Handlungskonzept Anregungen und Ideen einzubringen. Dabei wurde sowohl Kritik an den Maßnahmen bzw. dem Handeln der Stadtverwaltung geäußert, als auch Ideen für die Umsetzung der Maßnahme und neue Maßnahmenvorschläge eingebracht. Eine Zusammenstellung der Anregungen und die jeweilige Stellungnahme der Stadtverwaltung ist in Anlage 2 der Sitzungsvorlage GR/20217077 beigefügt.

Das Ergebnis wurde im Workshop am 15.06.2021 vorgestellt und diskutiert. Dabei wurde beschlossen, zwei Vorschläge als neue Maßnahmen ins Handlungskonzept mit aufzunehmen.

Im Handlungsfeld Mobilität: Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A8, hier soll ein gemeinsames Vorgehen der Kommunen entlang der A8 zwischen Kirchheim unter Teck und Weilheim an der Teck hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft werden.

Im Handlungsfeld Klimafolgenanpassung: Niedrigwasserkonzept, hier wird zur Situationsanalyse ein Projekt mit Ehrenamtlichen geplant, die in einem Netz an Pegeln die Pegelstände in Kirchheimer Bächen und Flüssen messen.

Beschlüsse des Gemeinderats im Zusammenhang mit der Umsetzung des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes

Zur Umsetzung des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes sind einige Beschlüsse notwendig, die mit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes gestellt werden. Informationen zu den Beschlüssen wurden im Vorfeld der Gemeinderatssitzung im Workshop am 15.06.2021 vorgestellt und diskutiert und dienen als Grundlage für eine Besprechung in den Fraktionen und Gruppierungen.

1. Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden Württemberg

Der Klimaschutzpakt Baden Württemberg (BW) wurde vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes des Landes BW eingeführt, in dem die Vorbildfunktion der Kommunen herausgestellt ist. Der Klimaschutzpakt umfasst zum einen die Aufforderung an die Kommunen, eine Selbstverpflichtung hinsichtlich einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2040 einzuführen. Zum anderen stellt das Land zur Stärkung der Klimaschutzbemühungen in den Kommunen Fördermittel bereit. Für 2020/2021 beträgt das Fördervolumen 13,03 Millionen Euro in verschiedenen Förderprogrammen zum Beispiel dem Programm Klimaschutz plus, in dem vor allem energetische Sanierungsvorhaben gefördert werden (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2021/077). Mitgliedskommunen erhalten bei einzelnen Förderpunkten höhere Förderquoten. Dem Klimaschutzpakt sind bereits 412 Kommunen in Baden-Württemberg beigetreten, darunter die fünf anderen großen Kreisstädte im Landkreis Esslingen.

Der Beitritt zum Klimaschutzpakt bedeutet, dass die Kommune sich für das Ziel einsetzt, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zu erreichen (siehe Anlage 4 zur Sitzungsvorlage GR/2021/077). Um dieses Ziel zu erreichen hat die Stadt Kirchheim unter Teck bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel die Einführung von Ökostrom, die Vermietung von Dächern oder Installation von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften, die schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Einführung des Dienstradleasings oder die Anschaffung von E-Fahrzeugen für den Fuhrpark des Baubetriebshofs. Weitere Maßnahmen sind im Rahmen des Klimaschutzkonzepts geplant, wie der Ausbau des Kommunalen Energiemanagements oder das Projekt Energiesparen an Schulen.

2. Erhöhung des Ziels beim PV-Ausbau

Im integrierten Klimaschutzkonzept von 2013 wurden Ausbauziele für unterschiedliche erneuerbare Ziele festgelegt (Tabelle 2). Hier wurde bis 2020 schon einiges erreicht. Mit Windkraft wird in Kirchheim unter Teck kein Strom erzeugt. Die Annahme im Klimaschutzkonzept drei große Windkraftanlagen zu installieren, lässt sich nach einer Potentialanalyse nicht umsetzen, da hierzu geeignete Standorte mit ausreichend Wind fehlen.

Tabelle 2: Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Kirchheim unter Teck

Energiequelle	Ziel Stromproduktion 2030 (MWh/a)	Stromproduktion 2019 (MWh/a)
Photovoltaik	12.000	10.873
Windkraft	19.800	0
Biomasse	2.400	4.852
Summe	34.200	15.725
Ø Ausbau/Jahr	2.012	1.258 (seit 2013)

Deshalb wird vorgeschlagen, die geplanten 19.800 MWh aus Windkraft durch Photovoltaik zu erzeugen und das Ausbauziel hier auf 31.800 MWh zu erhöhen. Abzüglich der bereits bestehenden Stromerzeugung würde dies ein Zubau bis 2030 von 21.000 MWh bedeuten und damit rund 2100 MWh pro Jahr. Eine Stromerzeugung von 2100 MWh entspricht einer installierten Leistung von 2360 kWp (durchschnittliche Erzeugung in Kirchheim 890 kW pro kWp in den Jahren 2013-2019). Das wären zum Beispiel 126 Anlagen auf Wohngebäuden mit jeweils 6 kWp und 20 größere Anlagen auf Hallen oder Industriegebäuden mit 80 kWp.

3. Darstellung der Klimarelevanz in Sitzungsvorlagen

Mit der Verabschiedung des letzten Haushalts wurde der Antrag gestellt, künftig in Sitzungsvorlagen die Klimarelevanz der beantragten Maßnahmen abzubilden. Die größten CO₂-Emissionen sind im Zusammenhang mit Bauvorhaben zu erwarten. Deshalb wurden den Mitarbeitenden des Dezernats II verschiedene Möglichkeiten vorgestellt und diskutiert die Klimarelevanz in Sitzungsvorlagen abzubilden. Auf dieser Grundlage wird beantragt, das vom Deutschen Städtetages und des Deutschen Instituts für Urbanistik vorgeschlagene dreistufige Verfahren ab 2022 einzuführen. Mit diesem werden vom Bearbeiter der Sitzungsvorlage die CO₂-Einsparungen oder CO₂-Emissionen abgeschätzt und, bei einer erheblichen Auswirkung auf das Klima, Alternativen aufgezeigt.

Stufe 1: Voreinschätzung

Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: Die in der Sitzungsvorlage beantragte Maßnahme hat positive / keine / negative Auswirkungen auf das Klima. Bei positiven oder negativen Auswirkungen folgt Stufe 2

Stufe 2: Ausmaß der Auswirkungen

Abschätzung oder Berechnung der Höhe der Auswirkungen auf das Klima:

- Erhebliche Reduktion (> 100 t CO₂-Äquivalente)
- Geringfügige Reduktion (< 100 t CO₂-Äquivalente)
- Geringfügige Erhöhung (< 100 t CO₂-Äquivalente)
- Erhebliche Erhöhung (> 100 t CO₂-Äquivalente)

Stufe 3: Konsequenzen bei einer erheblichen Erhöhung

Prüfung von Alternativvorschlägen: es werden alternative Beschlussvorschläge eingebracht oder begründet, warum es keine Alternativen gibt, die nur zu keiner oder einer geringen Erhöhung führen. Wenn es keine Alternative gibt, sollen Kompensationsvorschläge angegeben werden, wie an anderer Stelle CO₂-Emissionen eingespart werden können. Dies können Einsparungen durch Aktivitäten der Stadt sein, wie der Ausbau erneuerbarer Energien, die Entsiegelung und Begrünung von Flächen, Baumpflanzungen oder auch Kompensationszahlungen an Organisationen, die entsprechende Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern betreuen. Eine Möglichkeit wäre, dafür in der Stadtverwaltung ein Klimakonto zu führen, auf dem zum einen die CO₂-Einsparungen und zum anderen die CO₂-Emissionen aufgrund von Maßnahmen der Stadt aufgeführt werden.

Für die Umsetzung ist es notwendig, dass die Mitarbeitenden entsprechende Daten zur Verfügung haben, um die CO₂-Emissionen bzw. CO₂-Einsparungen abschätzen zu können und bei Bedarf entsprechend geschult werden. Für die Abschätzung oder Berechnung von CO₂-Emissionen steht zum Beispiel im Bereich des Hochbaus die Datenbank ÖKOBAUDAT zur Verfügung. Eine CO₂-Bilanzierung ist auch bei der Beantragung von Fördermittel des Landes für kommunale Hochbaumaßnahmen gefordert. Hier müssen die Kriterien „Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg“ erfüllt werden. Darin ist eine Ökobilanzierung gefordert, die eine Bilanzierung der Klimawirkung beinhaltet.

Einplanung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung von Maßnahmen

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist gesetzlich verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen und Maßnahmen für dessen Umsetzung aufzuzeigen. Hier werden bis Mitte 2022 für mindestens fünf Maßnahmen Steckbriefe erstellt. Dies könnte zum Beispiel der Aufbau eines Nahwärmenetzes in einem bestimmten Stadtbereich sein oder die Förderung von Sanierungsmaßnahmen. Um diese Maßnahmen auf Quartiersebene umsetzen zu können, müssen detaillierte Konzepte erstellt und die Bewohner*innen für die Ideen und Pläne gewonnen und davon überzeugt werden. Für solche Projekte ist es möglich im Rahmen der KfW-Förderung

432 „energetische Stadtsanierung“ Fördergelder für die Erstellung von Quartierskonzepten und Personalmittel zu beantragen. Durch die Stelle eines sogenannten Sanierungsmanagers soll die Umsetzung von Konzepten begleitet und vorangetrieben werden. Hierzu sollen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 240.000 Euro eingeplant werden, wobei aufgrund der 75 Prozent Förderung Haushaltsmittel zur Ko-Finanzierung von 60.000 Euro notwendig wären, im Durchschnitt 15.000 Euro pro Jahr.

Von den Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung stehen in diesem Zeitraum Mittel in Höhe von rund 90.000 Euro zur Verfügung, von denen derzeit 57.453 Euro für die Aufstellung des kommunalen Wärmeplans eingeplant sind. Somit stehen hier Gelder zur Verfügung, um die Aufwendungen im Rahmen der energetischen Stadtsanierung mit zu finanzieren.

Mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird das Handlungsfeld „Klimafolgenanpassung“ neu aufgenommen. Themen, bei denen nach Aussage des Umweltministeriums im Landkreis Esslingen eine hohe Vulnerabilität vorliegt und bei denen die Kommunen einen hohen Einfluss haben sind:

- Wald- und Forstwirtschaft
- Wasserwirtschaft (Hochwasser, Starkregen, Niedrigwasser)
- Gesundheit, Stadtplanung (Hitzebelastung)

Um ein detailliertes Konzept zur Klimafolgenanpassung in Kirchheim unter Teck insbesondere im Bereich der Hitzebelastung zu erstellen und erste Maßnahmen umzusetzen werden Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 30.000 Euro für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beantragt. Ein prioritäres Handlungsfeld stellt die Anpassung an Starkregenereignisse dar. Hier sollen die aktuellen Ereignisse ausgewertet und Maßnahmenvorschläge für einzelne Quartiere/Stadtgebiete entwickelt werden.